



Prof. Dr. Stefan Janßen | Michael Evers

Berücksichtigung des Exposures gegenüber Schattenbanken im Risikomanagement

Seite 41

Herausgeberbeirat

**Prof. Dr. Stefan
Zeranski**

Betriebswirtschaftslehre für
Finanzdienstleistungen und
Finanzmanagement am Institut
für Finanzen, Steuern, Recht,
Brunswick European Law School
(BELS), Ostfalia Hochschule,
FH Braunschweig/Wolfenbüttel;
vormals Bereichsleiter Treasury,
Direktor und stv. Handels-
vorstand der Kölner Bank eG

Prof. Dr. Svend Reuse

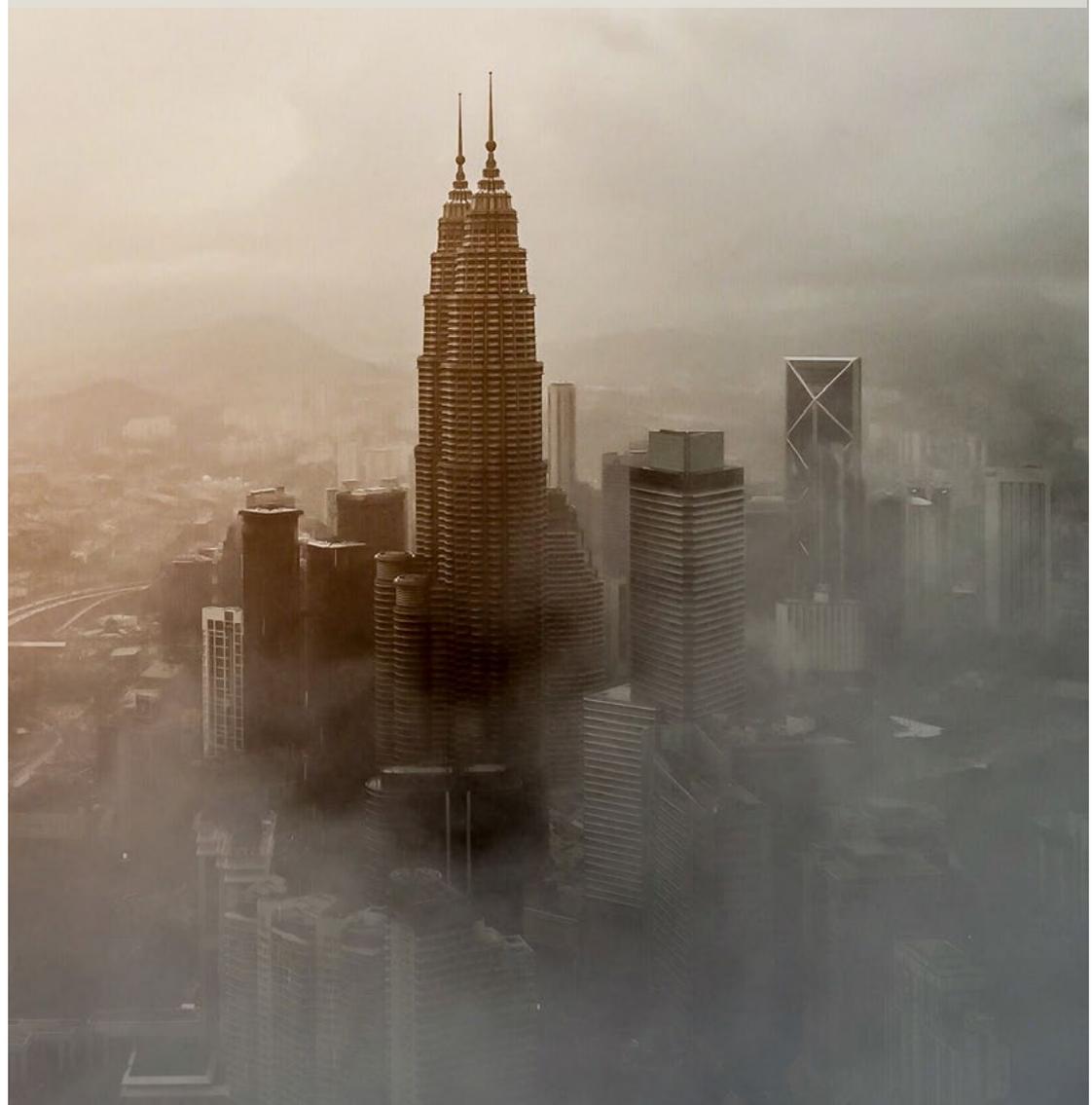
Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung,
Stadtsparkasse Remscheid.
Dozent an der FOM Hochschule
für Oekonomie und Management
sowie Mitglied im Fachbeirat
des isf (Institute for Strategic
Finance)

Matthias Eizenhöfer

Direktor, Institutionelle Investoren
Kreditinstitute & Institutionen,
Universal-Investment-Gesellschaft mbH,
Frankfurt/M.

Dr. Selvam

Dhamocharan
Senior Manager
PPI AG, Frankfurt



In Zusammenarbeit mit

ppi

**UNIVERSAL
INVESTMENT**



Oliver Döringer

Liebe Leserinnen und Leser,

Kreditinstitute bzw. Finanzdienstleister stehen dieser Tage vor schwierigen und mitunter auch schwerwiegenden Entscheidungsprozessen, welche sich am Ende durchaus als Scheideweg zwischen schlechender Abwärtsbewegung im „Weiter so“ oder Metamorphose zu einem neuen Erfolgsmodell entpuppen könnten. Das aktuelle ökonomische (Wettbewerbs-)Umfeld mit anhaltenden Niedrigzinsen, Digitalisierung und Kundenemanzipation wie auch der sich stetig weiterentwickelnde regulatorische Rahmen erfordern – vielleicht mehr als je zuvor – kurzfristige Antworten auf der Basis einer selbstkritischen und ergebnisoffenen Bewertung von Geschäftsmodellen, um hieraus eine langfristig tragfähige Unternehmensstrategie ableiten zu können.

Als wäre das alleine nicht schon Herausforderung genug, sorgt der aktuelle politische Rahmen für zusätzlich erschwerte Bedingungen. So ist beispielsweise die Frage einer möglichen Einigung auf einen global gültigen regulatorischen Rahmen nicht ohne Einschränkung mit „Ja“ zu beantworten. Diese Grundsatzentscheidung stellt jedoch eine Voraussetzung zur Umsetzung in europäisches Recht

dar. In der Folge resultieren hieraus längere Abstimmungs- sowie Umsetzungszeiträume, die zusätzlich für Unsicherheit, mindestens aber für Mehraufwand in den Häusern sorgen, weil angepasste Verhandlungsergebnisse aus den verschiedenen Konsultationsphasen stetig neu aufgearbeitet und bewertet werden müssen, um nicht kalt erwischt zu werden. Auch ist ein möglicher Einfluss der Prüfungsergebnisse von unter direkter EZB-Aufsicht stehenden Instituten auf den Prüfungsumfang von unter nationaler Aufsicht stehenden Instituten dieser Tage noch nicht abschließend zu beantworten, was insbesondere Proportionalitätsgesichtspunkte betrifft.

All das zusammen darf jedoch nicht als Begründung oder Ausrede dafür herhalten, sich nicht bereits heute mit den möglichen Veränderungen in ganzheitlicher Art und Weise auseinanderzusetzen. Nur durch diese stetige inhaltliche Auseinandersetzung reifen langfristig wirkende, positive Rückschlüsse für das eigene Geschäftsmodell als Antwort auf die zu bewältigenden Herausforderungen. Insoweit hoffen wir, Ihnen mit den Inhalten in der vorliegenden Banken-Times Spezial Banksteuerung/Treasury wieder wertvolle bzw. mehrwertige und praxisorientierte Ansätze und Ideen präsentieren zu können, welche Ihnen auch in diesen unsicheren und fordernden Zeiten als wichtige Unterstützung zur nachhaltigen und erfolgreichen Steuerung Ihrer Unternehmen dienen.

Freundliche Grüße und viel Spaß beim Lesen der Lektüre

Ihr *Oliver Döringer*,

Spezialist Risikocontrolling, Kreditrisiko- und OpRisk-Controlling, Sparkasse KölnBonn

SEMINARTIPPS

- 10. Hamburger Bankenaufsicht-Tage, 06.–07. November 2017, Hamburg.
- Verknüpfung der Kapital- und neuen Liquiditäts-Steuerungsprozesse, 14. November 2017, Frankfurt/M.
- Externe Daten & Ratings: Plausibilisierungspflichten der neuen MaRisk, 21. November 2017, Frankfurt/M.
- Prüfung (Spezial-)Fondsanlagen, 22. November 2017, Frankfurt/M.
- Gespaltene Kreditnehmereinheiten 2017, 27.–28. November 2017, Frankfurt/M.
- Kreditmeldewesen Aktuell: AnaCredit – Groß-Mio. Kredite, 28.–29. November 2017, Frankfurt/M.
- IT-Berechtigungsmanagement – Vergabe, Kontrolle, Prüfung, 29. November 2017, Köln.

Weitere Informationen finden Sie unter www.FC-Heidelberg.de



Melden Sie sich auf
www.FC-Heidelberg.de unter
MEIN FCH an und profitieren Sie
von zahlreichen Vorteilen!



MEIN FCH jetzt neu auch als APP für Android-Smartphones!



Nutzen Sie alle Vorteile von MEIN FCH auch mobil auf Ihrem Smartphone!

- Alle Seminardokumentationen für die Seminare, bei denen Sie angemeldet sind, ab 3 Tage VOR (!) dem Seminar elektronisch als PDF – zusätzlich zur Papierversion.
- Abonnenten der Papierversion lesen unsere Fachzeitschriften zusätzlich kostenlos online.
- Für alle Bearbeitungs- und Prüfungsleitfäden die Checklisten als bearbeitbare WORD-Daten freischalten und herunterladen.
- Teilnahme Ihres Hauses am VIP-Kundenprogramm einsehen und Geld bei Seminarbuchungen sparen.
- Registrierten Kunden zeigen wir an, welche Zeitschriftenabos das Haus bei uns abgeschlossen hat.
- Kostenlose Newsletter-Abos einsehen und ändern.
- Wir zeigen Ihnen die bei uns besuchten Seminare der letzten Jahre, wertvoll für Ihre persönliche Dokumentation und die Personalabteilung.

MEIN FCH



Berücksichtigung des Exposures gegenüber Schattenbanken im Risikomanagement

Prof. Dr. Stefan Janßen,
Studiengangleiter Insurance,
Banking and Finance,
Jade Hochschule Wilhelmshaven/
Oldenburg/Elsfleth,
vormals Leiter Bankgeschäftsliche
Prüfungen, Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Hannover.

Michael Evers,
Referent für Bankenaufsicht,
Bankhaus Lampe, Düsseldorf

Als eine Folge der Finanzmarktkrise sind auch so genannte Schattenbanken in den Fokus der Aufsicht gerückt. Als Schattenbanken werden Unternehmen bezeichnet, die bankähnliche Geschäfte betreiben, jedoch keiner vergleichbaren Beaufsichtigung unterliegen. Die Aufsicht hat allerdings keine direkten Vorgaben für Schattenbanken gemacht. **Stattdessen sollen die bereits regulierten Kreditinstitute im Rahmen ihres internen Risikomanagements in ihren Geschäftsbeziehungen zum Schattenbanksektor begrenzt werden.** Dies geht aus der EBA-Guideline EBA/GL/2015/20 sowie dem BaFin-Rundschreiben 8/2016 (BA) hervor. Mit diesem Rundschreiben sind für alle betroffenen Unternehmen in Deutschland seit dem 01.01.2017 die vorgeschriebenen Maßnahmen verbindlich.

Die Regelungen der Leitlinie betreffen allerdings nur solche Risikopositionen, die unter Berücksichtigung eventueller Kreditrisikominderungstechniken, (z. B. Barsicherheiten, Grundschulden etc.) größer oder gleich **0,25 % der anrechenbaren Eigenmittel** des jeweiligen Kreditinstituts sind.

Die Definition der Unternehmen, die im Rahmen der Leitlinie als Schattenbanken gelten, geschieht v. a. durch den Ausschluss von Unternehmen aus der Definition, „Schattenbankunternehmen“ sind Unternehmen, die eine oder mehrere Kre-

ditvermittlungstätigkeiten ausüben und bei denen es sich nicht um ausgenommene Unternehmen handelt.“ (Vgl. Abs. 11 EBA/GL/2015/20 bzw. Abs. 13 BaFin-Rundschreiben 8/2016). Sowohl die Leitlinie als auch das Rundschreiben betonen, dass insbesondere **Geldmarktfonds** als Schattenbanken zu betrachten sind. Gemäß dieser Definition fallen auch **Special Purpose Vehicles (SPVs)**, solange sie nicht auf konsolidierter Ebene unter Bankenaufsicht stehen, unter den Begriff Schattenbank.

Risikopositionen, die die Grenze von 0,25 % der anrechenbaren Eigenmittel überschreiten, müssen in den folgenden Prozessen und Mechanismen berücksichtigt sowie gewürdigt werden:

- Ermittlung aller aus diesen Risikopositionen herrührenden potenziellen Risiken und deren Auswirkungen.
- Aufstellung eines internen Rahmens zur Ermittlung, Steuerung, Kontrolle und Minderung der Risiken (beinhaltet klar definierte Analysen des Geschäfts einer Schattenbank sowie der Wahrscheinlichkeit eines Ansteckungseffektes für das Kreditinstitut).
- Einbeziehung in die Überprüfung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) sowie die Kapitalplanung.
- Festlegung von internen Risikolimits unter Berücksichtigung des Risikoappetits in Bezug auf Risikopositionen gegenüber Schattenbanken
- Aufstellung eines Notfallplans für den Fall einer Überschreitung der zuvor festgelegten Obergrenzen.
- Analyse der Verflechtungen von Schattenbanken miteinander und/oder mit dem Institut (beinhaltet Risikominderungstechniken für den Fall, dass die Verflechtungen nicht oder nicht ausreichend zu erkennen sind).

Die Obergrenzen für Risikopositionen gegenüber Schattenbanken müssen entsprechend dem Principal- oder dem Fall-back-Approach festgelegt werden. Der

Principal-Approach ist dabei der umfassendste Ansatz und sieht neben einer Gesamtobergrenze für alle Risikopositionen gegenüber Schattenbanken ebenfalls eine Obergrenze für einzelne Risikopositionen vor. Das Institut sollte dabei die folgenden Daten bzw. Sachverhalte erheben und berücksichtigen:

- Aufsichtlicher Status und Grad der Beaufsichtigung,
- Die Finanzlage der Schattenbank,
- Portfolioinformationen,
- Einschätzung über die Angemessenheit der Kreditprozesse,
- Anfälligkeit gegenüber der Volatilität der Asset-Preise und
- Verflechtungen mit anderen Schattenbanken und dem reguliertem Finanzsektor.

Dem „Principal-Approach“ folgen zwei Abstufungen, die je nach Fähigkeit des Instituts zum Einsatz kommen können. Der **„Partial Fallback-Approach“** kann eingesetzt werden, wenn nicht ausreichend Informationen über eine Schattenbank gesammelt werden können. In diesem Fall

PRAXISTIPPS

- Operationalisieren Sie den Begriff Schattenbankunternehmen, um eine angemessene Identifizierung zu ermöglichen.
- Berücksichtigen Sie Schattenbanken in der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Nehmen Sie eine Bestandsaufnahme der bestehenden Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen vor.
- Legen Sie ein angemessenes Gesamtlimit für Risikopositionen gegenüber Schattenbanken fest.
- Passen Sie die Risikomanagementprozesse an.



werden die Risikopositionen, für die nicht genügend Informationen vorliegen, in einer aggregierten Risikoposition (ähnlich unbekanntem Kreditnehmern laut BaFin-Rundschreiben 8/2011) zusammengefasst.

Für diejenigen Risikopositionen, zu denen genügend Informationen vorliegen, gilt weiterhin der „Principal-Approach“. Kann ein Institut allerdings qualitativen Kriterien an die Geschäftsführung und die Kon-

trollmechanismen gem. Abschnitt III BaFin-Rundschreiben 8/2016 nicht einhalten, so gilt für alle Risikopositionen gegenüber Schattenbanken der „**Fallback-Approach**“.

SEMINARTIPPS

- Verknüpfung der Kapital- und neuen Liquiditäts-Steuerungsprozesse, 14. November 2017, Frankfurt/M.
- Bislang unterschätzte Adressrisiken im Depot A, 15. November 2017, Frankfurt/M.
- Verringerung der Kapitalzuschläge durch Analyse der SREP-Bescheide, 20. November 2017, Frankfurt/M.

Infos unter www.FC-Heidelberg.de

BUCHTIPPS

- Janßen/Riediger (Hrsg.), Praktikerhandbuch Risikoinventur, 2015.
- Heithecker/Tschuschke (Hrsg.), Geschäftsmodellanalyse, 2016.
- Kühn (Hrsg.), MaRisk-konforme Risikomessverfahren, 2013.

Infos unter www.FC-Heidelberg.de

Schwer verwertbare Grundstücke im Portfolio?

Geben Sie der Natur eine Chance und informieren Sie uns!

Die Gemeinnützige Natur- und Ökoflächen GmbH setzt sich für den Erhalt von natürlichen Lebensräumen ein, die auf Dauer für die Natur erhalten und ökologisch aufgewertet werden. Und das mit einem der Allgemeinheit zu Gute kommenden und nicht profitorientierten Zweck, wie uns das Finanzamt Heidelberg bestätigt hat.

Wir sind auch geprüfter Partner von Amazon Smile. Kaufen Sie über Amazon Smile und uns als Partner ein, dann erhalten wir 0,5 % Ihres Einkaufs von Amazon als Spende überwiesen, die wir zum Erhalt von Natur- und Ökoflächen einsetzen.

Mehr Infos unter www.genog.de

Danke für Ihre Unterstützung.

GENÖG



Gemeinnützige Natur- und Ökoflächen GmbH



Banken-Times kostenlos bestellen

Mit diesem Newsletter informieren wir unsere Kunden und weitere interessierte Kreise über aktuelle Fachthemen aus der Kreditwirtschaft.

Der E-Mail-Versand der Banken-Times erfolgt nach vollständigem Ausfüllen und Rücksenden des nachstehenden Coupons kostenlos.

Name:

Vorname:

Position:

Abteilung:

Unternehmen:

E-Mail:

Erhalten Sie kostenlos und unverbindlich die Banken-Times zu den folgenden Themenbereichen:

BANKEN-TIMES KLASSIK

BANKEN-TIMES SPEZIAL BANKRECHT

BANKEN-TIMES SPEZIAL COMPLIANCE/MARKTFOLGE PASSIV

BANKEN-TIMES SPEZIAL GESCHÄFTSLEITUNG

BANKEN-TIMES SPEZIAL KREDIT/IMMOBILIEN

BANKEN-TIMES SPEZIAL PERSONAL

BANKEN-TIMES SPEZIAL SANIERUNG & INSOLVENZ

BANKEN-TIMES SPEZIAL BANKSTEUERUNG/TREASURY

BANKEN-TIMES SPEZIAL REVISION

BANKEN-TIMES SPEZIAL AUFSICHTSENGLISCH

BANKEN-TIMES SPEZIAL MARKT

BANKEN-TIMES SPEZIAL IT/ORG/NEUE MEDIEN

BANKEN-TIMES SPEZIAL REGULIERUNGSMONITOR

Bestellung bitte senden an: btspezial@fc-heidelberg.de

Fach-/Produktinformationen und Datenschutz

Die Finanz Colloquium Heidelberg GmbH und ihre Dienstleister (z. B. Lettershop) verwenden Ihre personenbezogenen Daten für die Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen ausgewählte Fach- und Produktinformationen per Post zukommen zu lassen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit durch eine Mitteilung per Post, E-Mail oder Telefon widersprechen.

Senden Sie mir bitte Fach- und Produktinformationen sowie die Banken-Times für meinen Fachbereich kostenfrei an meine angegebene E-Mail-Adresse (Abbestellung jederzeit möglich).

Impressum

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH
Im Bosseldorn 30, 69126 Heidelberg
ViSdP: Frank Sator
Telefon: +49 6221 99898-0
Telefax: +49 6221 99898-99
E-Mail: Info@FC-Heidelberg.de
Internet: www.FC-Heidelberg.de

Geschäftsführer:
Dr. Christian Göbes, Frank Sator,
Dr. Patrick Rösler, Marcus Michel

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg,
Amtsgericht Mannheim, HRB Nr. 335598

Zum Bestellen oder Abbestellen dieses Newsletters senden Sie uns bitte eine E-Mail an btspezial@fc-heidelberg.de

ISSN 2192-5887